

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
11.09.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	23.09.2020	Entscheidung

Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung „Erstellung des Masterplans Mobilität der Stadt Coesfeld“ - Aktualisierung nach UPB 26.08.2020

Beschlussvorschläge der Ergänzungsvorlage 192/2020/1:

Beschlussvorschlag 1 entfällt

(Der in Vorlage 192/2020 vorgelegte Beschluss „Die als Anlage beigefügte Leistungsbeschreibung wird einschließlich der Leistungsbeschreibung zum Baustein „Verkehrserhebung/Verkehrsuntersuchung“ für die Ausschreibung des Projektes „Erstellung des Masterplans Mobilität der Stadt Coesfeld“ freigegeben.“ Nach Auskunft des Fördergebers nicht mehr notwendig und entfällt.)

Beschlussvorschlag 2

Das Leistungsbild wird zunächst nicht um die Verkehrsuntersuchungen nord-westliche Innenstadt oder anderer Quartiere gemäß der Diskussion aus der UPB-Sitzung 26.08.2020 ergänzt. Es ist Aufgabe des breit angelegten Beteiligungsprozesses des Masterplans die Schlüsselprojekte zu identifizieren. Die Verkehrsführung nordwestliche Innenstadt wird in diesen Diskussionsprozess eingebracht.

Der aktualisierte Förderantrag vom 04.09.2020 mit seinen Anlagen (u.a. Leistungsbild) wird zu Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 3

Um kurzfristig im laufenden Prozess der Aufstellung des Masterplans Mobilität tätig werden zu können, wenn identifizierte Schlüsselmaßnahmen in einer größeren Tiefenschärfe auszuarbeiten sind, werden zusätzlich 50.000 € im Haushalt 2021 eingeplant. Fördermöglichkeiten sind dann durch die Verwaltung zu prüfen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des UPB am 26.08.2020 wurde zur Vorlage 192/2020 folgendes protokolliert:

1. *Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass der Ausschuss entgegen der Sitzungsvorlage nur vorberatend diskutieren könne, eine Entscheidung sei im Rat zu treffen.*

- Herr Tranel ist für die CDU-Fraktion der Auffassung, dass jetzt über den Umfang des Masterplans diskutiert werden sollte. Dabei müsse aber die Problematik der hohen Verkehrsbelastung im Bereich Marien-/Basteiring einbezogen werden. Er regt an, die Verbindung Große Viehstraße/Kleine Viehstraße/Marienring zu schließen. So wäre eine Abkürzung in Richtung Borkener Straße nicht mehr möglich. Auch sollte noch einmal über die Linienführung der Busse nachgedacht werden. Im Bereich Basteiwall/Seminarstraße seien in der morgendlichen Spitze mehr als 20 Busse unterwegs.*

Herr Backes entgegnet, dass bei einer Einbeziehung der nord-westlichen Innenstadt eine Ergänzung der Leistungsbeschreibung notwendig sei und ein entsprechender Auftrag an die Verwaltung erteilt werden müsse. Die Einbeziehung erfordere eine Überarbeitung der Sitzungsvorlage und werde zu Konflikten führen. Eine besondere Problematik sei der Durchgangsverkehr in dem Bereich, der ansonsten in der Innenstadt nicht vorhanden sei. Die Innenstadt müsse aber erreichbar bleiben.

Herr Stallmeyer möchte für die SPD-Fraktion die Verkehrsführung in der nord-westliche Innenstadt ebenfalls einbezogen und die Leistungsbeschreibung entsprechend ergänzt wissen. Auf seine Frage erläutert Herr Schmitz die Steigerung der Kostensituation.

Die Sprecher der übrigen Fraktionen sind ebenfalls der Auffassung, dass das Problemfeld in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden müsse. Herr Prinz sieht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch Handlungsbedarf für andere Bereiche.

Nach weiterer Diskussion wird der Tagesordnungspunkt vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsbeschreibung zunächst beschränkt auf die Innenstadt möglichst bis zur nächsten Sitzung entsprechend der Diskussion zu überarbeiten.

- Eine Berücksichtigung verschiedener Quartiere sollte möglichst früh in der nächsten Legislaturperiode erfolgen.*

Nach eingehender Prüfung der Verwaltung wird zu den o.g. 3 Punkten Stellung genommen:

Zu 1) Offizielles Abgabedatum für den Förderantrag „Masterplan Mobilität“ war der 03.08.2020. Da der Rat erst am 03.09. tagen würde, sollte ausnahmsweise der UPB den Beschluss zur Bestätigung des Leistungsbildes am 26.08. fassen, um ihn schnellstmöglich nachsenden zu können in Ergänzung des bereits eingereichten Antrags. In der Vorlage war aufgeführt, dass per Ratsbeschluss das Leistungsbild noch zu bestätigen sei. Hier hätte wegen der zeitlichen Enge auf den Beschluss des UPB statt des Rates hingewiesen werden müssen.

Zu 2) Nachdem der Ausschuss am 26.08. die Entscheidung zur Vorlage 192/2020 mit Wunsch auf Zusätze im Leistungsbild auf die September-Sitzungsfolge vertagt hat, hat die Verwaltung nochmals Kontakt mit der Bezirksregierung aufgenommen. Diese bat kurzfristig um einige Nachbesserungen des bereits vorliegenden Antrags und ergänzende Informationen, die am 04.09. versandt wurden. Zum anderen hat die Bezirksregierung mitgeteilt, dass ein Ratsbeschluss zur Bestätigung des Leistungsbildes nicht erforderlich ist. Damit berücksichtigt das Land die Kommunalwahl. Beschlüsse der alten Räte könnten durch die neuen Räte ggfls. abgeändert werden, da erst nach der Kommunalwahl Förderbescheide ausgereicht werden. Beschlussvorschlag 1 der Vorlage 192/2020 kann somit entfallen.

Aus den Diskussionsbeiträgen der Fraktionen wird inhaltlich deutlich, dass

- die Wiederaufnahme der Diskussion um die Verkehrsführung der nord-westlichen Innenstadt aufgrund der hohen Verkehrsbelastung im Bereich Marien-/Basteiring
- oder die Infragestellung der Linienführung der mehr als 20 Schulbusse im Bereich Basteiwall/Seminarstraße durch eine Verlagerung z.B. an die Wetmarstraße

- oder die Prüfung der Verkehrslenkung auch in anderen Stadtquartieren wie an der Karlstraße/Meinertstraße

als wichtig angesehen werden. Sie wären damit Schlüsselmaßnahmen des Masterplanes. Es ist aber von der Systematik her aus Sicht der Verwaltung nicht richtig, bei einem offenen Beteiligungsprozess im Vorfeld schon Schlüsselmaßnahmen festzulegen. Zitat aus dem Leistungsbild: *„Zum einen muss die zukünftige Mobilität einen Beitrag zur Erreichung der im Klimaschutzkonzept beschriebenen Klimaschutzziele leisten. Zum anderen muss die Mobilität eine nachhaltige Stadtentwicklung mit attraktiven und lebenswerten Verkehrs- und damit Stadträumen ermöglichen. In der Summe kann dies nur mit einer Verkehrswende gelingen, die eine Verlagerung der Verkehrsanteile hin zu den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes bewirkt. Nur so können verkehrsbedingte Emissionen eingespart und Platz geschaffen werden für einen Stadtraum mit hoher Aufenthalts- und Bewegungsqualität. Mit dieser Ausrichtung sollen im Masterplan Mobilität die verkehrlichen Ziele bis zum Jahr 2035 und darüber hinaus sowie die dafür erforderlichen Veränderungen definiert werden. Der Masterplan bildet einen wichtigen Orientierungsrahmen für die zukünftige Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung. Als integriertes Planwerk ist das Mobilitätskonzept verkehrsmittelübergreifend angelegt.“*

Über die angestrebte intensive Öffentlichkeitsarbeit sollen sich alle gesellschaftlichen Kräfte in der Stadt für die Ausrichtung der Verkehrswende maßgeblich einbringen können, indem sie Ziele definieren, wesentliche Handlungsfelder mitbenennen und erst dann und auf dieser Grundlage konkrete Maßnahmen und Vorschläge machen. Alle sollen in den Dialog kommen, wo ggf. auch gegensätzliche Positionen bestehen. Daher ist die Verwaltung der Meinung, dass es dem Sinn des Prozesses widerspricht, bereits vor dem Auftakt Maßnahmen zu verankern.

Natürlich besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt erneut thematisiert und sie kann im entsprechenden Prozessablauf sinnvoll wieder eingebracht werden. Daher soll auf die Ergänzung bzw. Umschreibung des Leistungsbildes verzichtet werden, sondern der Prozess wird Veränderungen des Leistungsbildes ggf. erforderlich machen.

Zu 3) Auch für Verkehrslenkungsmaßnahmen in weiteren Quartieren empfiehlt die Verwaltung, dass erst im laufenden Beteiligungsprozess nach Bestimmung der Ziele und der Handlungsfelder konkrete Maßnahmen festgelegt werden. Mit der Priorisierung der Maßnahmen als Arbeitsprogramm für die Verwaltung für die Folgejahre hat der Rat die Möglichkeit, Projekte als früh in der Legislaturperiode zu bearbeitend festzulegen.

Um im Jahr 2021 handlungsfähig zu sein und weitergehende Untersuchungen für als Schlüsselmaßnahmen identifizierte Projekte begleitend zum Mobilitätskonzept beauftragen und bearbeiten zu können schlägt die Verwaltung vor, den Haushaltsansatz um 50.000 € zu erhöhen.

Eine Erweiterung des Leistungsbildes zum jetzigen Zeitpunkt ist auch aus Gründen der Förderung nicht notwendig. Der Höchstbetrag der Förderung wird mit dem bisherigen Leistungsspektrum schon erreicht bzw. deutlich überschritten. Es ist dann nach Identifizierung der Schlüsselmaßnahmen zu prüfen, ob für weitergehende Untersuchungen andere Fördermöglichkeiten bestehen.

Anlagen:

Auszug aus dem aktualisierten Förderantrag „Masterplan Mobilität“ Stand 04.09.2020 (ohne Angaben Finanzierungsteil)